

Einwohnergemeinde Thurnen

Fusionspost



Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Mühlethurnen

Auflage

2'000

Verteiler

alle Haushaltungen Kirchenthurnen,
Lohnstorf, Mühlethurnen

Redaktionsteam

Gemeindeverwaltung Mühlethurnen
Bahnhofstrasse 50
3127 Mühlethurnen

ab 01.01.2020

Einwohnergemeinde Thurnen
Bahnhofstrasse 50
3127 Mühlethurnen

Tel. 031 809 07 31

info@thurnen.ch

www.thurnen.ch

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag	geschlossen /	13.30 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30 /	13.30 – 18.00
Mittwoch	08.00 – 11.30 /	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 /	13.30 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30 /	13.30 – 16.00

Inhaltsverzeichnis

Behörden, Verwaltung ab 01.01.2020	2
Öffnungszeiten der Verwaltungen	3
Kirchenthurnen.....	3
Lohnstorf	3
Mühlethurnen.....	3
Thurnen.....	3
Fusionscheck	3
Einwohnerkontrollen	3
Mutationsschluss.....	3
Bürgerrecht, Ausweise, Dokumente.....	3
Postanschrift nach der Fusion.....	4
Bauverwaltung	4
AHV-Zweigstelle	4
Abfallentsorgung	4
Hauskehricht	4
Gebührenmarken - Übergangsfrist.....	5
Gebührenmarken – Verkaufsstellen.....	5
Separatsammelstelle Mühlethurnen.....	5
Abfallmerkblatt.....	5
Kadaversammelstelle.....	5
Schule.....	5
Abstimmungslokal	6
Bürgerrecht	6
ÖREB-Kataster	7
Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken	7
Winterdienst	7
Steuererklärung 2019.....	8
Fusionsfest	10

Vorwort

Nach dem positiven Fusionsentscheid vom 08.09.2019 wurde und wird der Zusammenschluss der Gemeinden Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf zur Gemeinde Thurnen intensiv vorbereitet. Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck in ihren jeweiligen Bereichen und sind bestrebt, Ihnen liebe Einwohnerinnen und Einwohner der künftig fusionierten Gemeinde Thurnen ab 01.01.2020 den bestmöglichen Service zu bieten. Vieles wurde angepackt und bereits umgesetzt, ebenso vieles, wenn nicht mehr, wird noch folgen.

Nicht alles wird am 01.01.2020 perfekt sein – dafür ist die Zeit nach dem Fusionsentscheid im September zu kurz. Wir bitten um Nachsicht, wenn etwas nicht auf Anhieb klappt oder so ist wie Sie sich das vorstellen. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind für konstruktive Rückmeldungen jederzeit offen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Starten wir mit viel Zuversicht mit der neuen Gemeinde Thurnen!

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über künftige Zuständigkeiten, Übergangsregelungen usw. Vieles ist auch im Grundlagenbericht zur Fusion erläutert, der jederzeit elektronisch auf der Homepage der bisherigen Gemeinden oder zu den Öffnungszeiten auf der Verwaltung eingesehen werden kann.

Gerne verweisen wir zudem auf die neue Homepage, die am 01.01.2020 aufgeschaltet und Schritt für Schritt weiter ausgebaut wird: **www.thurnen.ch**

Gemeinderat und Verwaltung

*Blick nach vorn!
Nur so kann man das Neue sehen,
das darauf wartet,
entdeckt zu werden.*

(Petrus Ceelen)

GEMEINDERAT (Ressort)

Gemeindepräsident

Kneubühl Christian

(Präsidiales, Ortspolizei, Finanzen, Steuern)

Gemeindevizepäsidentin

Scheidegger Christine

(Bau- und Planung)

Berger Ernst

(Bildung, Kultur)

Binggeli Alfred

(Feuerwehr, Zivilschutz, Militär, Schiesswesen,
öffentlicher Verkehr, Musikschule)

Haslebacher Dora

(Gemeindelienschaften)

Lüthi Beatrix

(Wasser, Abwasser, Gewässer)

Rytz Samuel

(Strassen, Umwelt, Landwirtschaft, Forst)

Sipilä-Raass Auli

(Soziales, Gesundheit, Altersfragen, Jugend-
fragen)

Zürcher Barbara

(Integration Fusion)

KOMMISSIONEN (Präsident*in)

Baukommission

Scheidegger Christine

Feuerwehrkommission

Harri Peter

Rechnungsprüfungskommission

Frey Stefan

Schulkommission

Schmutz Monika

Strassen-/Umweltkommission

Rytz Samuel

Wasser-/Abwasserkommission

Lüthi Beatrix

GEMEINDEVERWALTUNG

Schindler Lilo, Gemeindeschreiberin

Ziegler Sandra, Finanzverwalterin

Aebischer Karin, AHV-Zweigstellenleiterin

Frey Marianne, Verwaltungsangestellte

Greber Philipp, Verwaltungsangestellter

Weber Gaby, Schulsekretärin

Zürcher Barbara, Verwaltungsangestellte

Weitere Infos unter: www.thurnen.ch

Öffnungszeiten der Verwaltungen

Kirchenthurnen

Die Gemeindeverwaltung Kirchenthurnen schliesst ihre Türen am 20.12.2019.

Lohnstorf

Die Gemeindeverwaltung Lohnstorf schliesst ihre Türen am 16.12.2019.

Mühlethurnen

Die Gemeindeverwaltung Mühlethurnen schliesst ihre Türen am 20.12.2019.

Thurnen

Die Gemeindeverwaltung Thurnen **öffnet** ihre Türen am 06.01.2020. Es gelten ab Januar 2020 folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag	geschlossen / 13.30–17.00
Dienstag	08.00–11.30 / 13.30–18.00
Mittwoch	08.00–11.30 / geschlossen
Donnerstag	08.00–11.30 / 13.30–17.00
Freitag	08.00–11.30 / 13.30–16.00

Einwohnergemeinde Thurnen
Bahnhofstrasse 50
3127 Mühlethurnen

Tel. 031 809 07 31

info@thurnen.ch
www.thurnen.ch

Fusionscheck

Mit dem «Fusions-Check» soll ein möglichst ganzheitlicher Vergleich der Situation vor und nach der Fusion der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen erzielt werden. Der Fragebogen wird zusammen mit dieser Fusionspost verteilt.

Einwohnerkontrollen

Damit die Übernahme und Zusammenführung der Einwohnerkontrollen Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen möglichst reibungslos erfolgen kann, sind folgende Informationen zu beachten:

Mutationsschluss

Mutationsschluss für alle Gemeinden ist am 19.12.2019. Alle Änderungen der persönlichen Verhältnisse, welche bis Ende 2019 schon bekannt sind, sowie Mutationen, welche vor Ende Jahr noch erledigt werden müssen, sind der jeweiligen Gemeindeverwaltung, in Lohnstorf bereits bis am 16.12.2019 und in Kirchenthurnen und Mühlethurnen bis am 19.12.2019 zu melden.

Ab dem 01.01.2020 ist die Gemeindeverwaltung Thurnen Ansprechstelle für alle drei Ortsteile.

Bürgerrecht, Ausweise, Dokumente

Nach der Fusion sind Personen, die in den Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf oder Mühlethurnen heimatberechtigt sind, von Gesetzes wegen in der neuen Gemeinde Thurnen heimatberechtigt. Im Personenstandsregister werden die Einträge automatisch angepasst. Neue Dokumente werden mit der Bezeichnung des neuen Heimatortes ausgestellt. Bisher ausgestellte Ausweise (Pässe, Identitätskarten, Heimscheine usw.) behalten bei einer Fusion ihre Gültigkeit.

Bezüglich Bürgerrecht beachten Sie bitte die separaten Erläuterungen.

Postanschrift nach der Fusion

Die Adressanschriften der Einwohnerinnen und Einwohnern bleiben gleich wie bisher bestehen. Postleitzahlen werden nicht angepasst. Somit gelten weiterhin folgende Anschriften:

3128 Kirchenthurnen

3127 Lohnstorf

3127 Mühlethurnen

Beispiel:
Fritz Muster
Neuenweg 30A
3127 Lohnstorf

Bauverwaltung

Ab 01.01.2020 ist die Gemeindeverwaltung Thurnen für das Bauwesen auf dem gesamten Gemeindegebiet



zuständig. Die Baukommission wird ergänzt durch je ein Mitglied aus Lohnstorf

und Kirchenthurnen. Baugesuche, die gegen Ende Jahr noch eingereicht werden, werden bereits von der Gemeinde Thurnen beurteilt. Während der Übergangsfrist ist die Firma Syntas Solutions AG, Bern, weiterhin beratend bei Aufgaben im Baubewilligungsverfahren tätig.

AHV-Zweigstelle

Ab 01.01.2020 ist die AHV-Zweigstelle Thurnen für alle Ihre Be-



lange zuständig. Einige wichtige Informationen in der Übergangsphase sind zu beachten:

- Unterlagen, welche noch vor dem 31.12.2019 bearbeitet werden müssen, sind bis spätestens am 16.12.2019 bei der AHV-Zweigstelle der bisher zuständigen Gemeinde abzugeben.
- Alle Unterlagen, welche nach dem 16.12.2019 eingereicht werden, können erst im neuen Jahr bearbeitet werden.
- Lohnbescheinigungen: Auf den Lohnbescheinigungen aller Gemeinden wird als Abgabestelle noch die bisherige Gemeinde aufgedruckt sein, da die Lohnbescheinigungen bereits im November verschickt würden. Bis am 16.12.2019 müssen die Lohnbescheinigungen noch bei den bisherigen Gemeinden abgegeben werden, anschliessend bei der Gemeinde Mühlethurnen bzw. Thurnen.

Ab dem 01.01.2020 ist die AHV-Zweigstelle Thurnen in Mühlethurnen Ihre Ansprechpartnerin. Gerne sind wir zu den Öffnungszeiten für Sie da.

Abfallentsorgung

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird in allen drei Ortsteilen der Gemeinde Thurnen ab



01.01.2020 wöchentlich, jeweils am Freitag, abgeführt. Bitte achten Sie darauf, den Kehricht erst am Abfuhrtag ab 07:00 Uhr auf den bezeichneten Sammelplätzen bereit zu stellen.

Gebührenmarken - Übergangsfrist

Die Gemeinde Thurnen wird ab 01.01.2020 neue Kehrrichtmarken mit dem Aufdruck Thurnen verkaufen. Die bisherigen Gebührenmarken behalten ihre Gültigkeit während einer Übergangsfrist **bis 31.12.2020**.

Bis zu diesem Datum können zudem auch die dann noch überzähligen Marken in der Gemeindeverwaltung Thurnen eingetauscht werden.

Gebührenmarken – Verkaufsstellen

- Gemeindeverwaltung Thurnen, Bahnhofstrasse 50, Mühlethurnen
- Volg Mühlethurnen, Bahnhofstrasse 31, Mühlethurnen
- Landi Mühlethurnen, Bahnhofstrasse 45, Mühlethurnen
- Blumen Tschäppeler, Hellgasse 2, Kirchenthurnen

Separatsammelstelle Mühlethurnen

Die Sammelstelle beim Werkhof (vis-à-vis Restaurant Adler) kann täglich von 08.00 - 19.00 Uhr (nicht sonntags) in Eigenregie bedient werden. Alle Behälter befinden sich im offenen Schopf beim Mehrzweckgebäude. Bitte beachten Sie, die entsprechenden Abfälle in die richtigen Behälter und Container zu entsorgen. Halten Sie die Anlage sauber.

Entrichten Sie die entsprechende Gebühr für das Grüngut im Kässeli an der Hauswand (Fr. 1.00 pro 35 l / Fr. 2.00 pro 60 l). Ein Strauchbund kostet Fr. 2.00. Der Wegmeister erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Abfallmerkblatt

Sobald als möglich wird ein Abfallmerkblatt erarbeitet, das auf der Homepage der Gemeinde unter **www.thurnen.ch** aufgeschaltet und in alle Haushaltungen verteilt wird.

Kadaversammelstelle

Die Kadaverentsorgung erfährt keine Neuerungen. Kadaver können wie bisher bei der Regionalen Kadaversammelstelle in Burgistein, Pfandersmatt 3Q (bei der Grastrocknungsanlage), entsorgt werden.

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	10.30-11.30 Uhr
Samstag	16.00-17.00 Uhr

Auskunft

Hans Künzi	033 356 14 18
Andreas Dänzer	033 345 56 46

Die Gebühren werden nicht direkt eingezogen, sondern via Gemeinde Thurnen verrechnet. Dies gilt auch für die Entsorgung von Grosstieren, die direkt bei der GZM in Lyss erfolgt.

Schule

Der Schulgemeindevorstand Mühlethurnen-Lohnstorf wird aufgelöst. Die Organisation der Schule geht in die Gemeinde Thurnen über. Die Kinder aus den Ortsteilen Lohnstorf und Mühlethurnen besuchen weiterhin die Schule bis zur 6. Klasse in Mühlethurnen und anschliessend in Riggisberg. Die Kinder aus Kirchenthurnen besuchen den Unterricht bis zur 6. Klasse während einer Übergangsfrist bis im August 2022 in der Schule Rümligen-Kirchenthurnen und die Oberstufe ebenfalls in Riggisberg.

Die Schulsekretärin des Schulgemeindevorstandes wird Ihre Aufgaben nach der Fusion im bisherigen Rahmen für die Gemeinde Thurnen weiterführen.

Abstimmungslokal

Das Abstimmungslokal für alle drei Ortsteile der neuen Gemeinde Thurnen befindet sich künftig in der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 50, Mühlethurnen. Die Abstimmung an der Urne ist jeweils sonntags von 10.00-11.00 Uhr gewährleistet. Für die briefliche Abstimmung ist ein separater Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Thurnen vorhanden.



Bürgerrecht

Die Bürgerinnen und Bürger von zusammengeschlossenen Einwohnergemeinden erwerben das Bürgerrecht der neuen Gemeinde. Das Gemeindebürgerrecht wird automatisch im Personenstandsregister angepasst. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen weder einen neuen Reisepass noch eine neue Identitätskarte oder einen neuen Heimatschein.

Betroffene Personen, die das Bürgerrecht durch die Fusion verloren haben, können jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses beim Zivilstandsamt, in dessen Kreis sich die zusammengeschlossene Gemeinde befindet, beantragen, dass der Gemeindegemeinschaftsname der aufgehobenen Gemeinde in Klammern angefügt wird.

Personen mit Heimatort Kirchenthurnen, Lohnstorf oder Mühlethurnen vor der Gemeindegemeinschaftsfusion, haben bis zum 31.12.2020 die Möglichkeit, beim Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18A, 3008 Bern,

zu beantragen, dass ihr Heimatort neu Thurnen (Bsp. Kirchenthurnen) lautet. Dieser Heimatort ersetzt den Heimatort Thurnen ohne Zusatz ab dem Zeitpunkt der Beurkundung im Personenstandsregister. Er wird ab diesem Zeitpunkt in Ausweisdokumenten (Pass, Identitätskarte, Heimatschein etc.) als Heimatort aufgeführt und kann nicht abgekürzt werden. Die Jahresfrist für den Antrag ist nicht erstreckbar. Die Personen sind nicht verpflichtet, neue Dokumente zu bestellen.

Die Bearbeitung des Antrages kostet CHF 75.00. Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, können bei gemeinsamem Heimatort den Antrag einzeln oder gemeinsam stellen. Kinder können in den Antrag der Eltern einbezogen werden, wenn

- sie zum Zeitpunkt der Antragstellung minderjährig sind,
- sie das gleiche Bürgerrecht wie die antragstellenden Eltern oder der antragstellende Elternteil haben und die Zustimmung der sorgeberechtigten Personen vorliegt.

Ab dem vollendeten 16. Altersjahr haben minderjährige Kinder ihren eigenen Willen unterschriftlich zu erklären.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.be.ch/zivilstand. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter: **www.thurnen.ch**

ÖREB-Kataster

Für die neue Gemeinde Thurnen gilt nach der Fusion je Ortsteil die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Baureglement, Überbauungsordnungen usw.) der bisherigen Gemeinden.

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Der Zonenplan kann im ÖREB-Kataster über das Geoportal des Kantons Bern, in Form



einer dynamischen Karte, eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden. Den Link sowie weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie ab 01.01.2020 auf der Homepage der Gemeinde Thurnen unter: www.thurnen.ch

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen die zu nahe an der Strasse stehen und in den Strassenraum hineinragen, gefährden Verkehrsteilnehmende, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.



Gemäss kantonalem Strassengesetz siehe Artikel 83 unten, sind daher Bäume, Sträucher und Anpflanzungen entlang der Strassen regelmässig zurückzuschneiden.

Lichtraumprofil

¹Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

²Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.

³Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

Winterdienst

Der Winterdienst in allen Ortsteilen wird im bisherigen Rahmen ausgeführt. Bei Anregungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Steuererklärung 2019

Die Steuererklärung 2019 ist bei der Gemeindeverwaltung Thurnen in Mühlethurnen abzugeben.



Steuererklärung online ausfüllen

Es lohnt sich, die Steuererklärung im **TaxMe-Online mit BE-Login** auszufüllen. Sie können ...

- > während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- > die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- > **Neu ab Januar 2020:** den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.



Jederzeit und von überall her ...

- > den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- > **Einzahlungsscheine** bestellen.
- > **Einsprachen** online einreichen.
- > **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen!
- > Verschlüsselte Datenübertragung

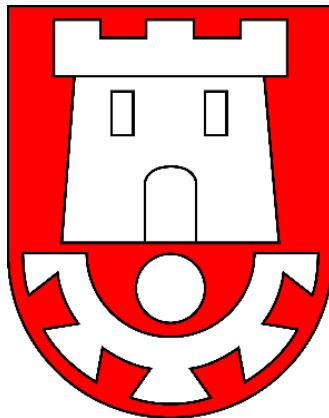
Probieren Sie es aus!

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter

www.taxme.ch



Eigene Notizen:



Der Gemeinderat Thurnen freut sich,
Sie zum **Fusionsfest** am

Samstag, 29.02.2020

im Restaurant Adler,
3127 Mühlethurnen

einzuladen.

Ein guter
Grund
zum Feiern!